



Fördermitgliedschaft

(Stand: 04/2020)

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Verein „Refugee Law Clinic Cologne e.V.“ (RLCC) als Fördermitglied. Der jährlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag wird von mir selbst bestimmt und beträgt regulär mindestens 60,00 € (ermäßigt 30,00 €)*. Die Pflicht zu dessen Zahlung auf das Vereinskonto sowie die Satzung der RLCC sind mir bekannt. Die erste Beitragszahlung erfolgt zum 25. des Beitrittsmonats und wird dann jeweils zum 1. Januar des neuen Jahres fällig.

Gewünschter Jahresbeitrag (bitte ankreuzen):

100,00 € 60,00 € 30,00 €* _____ €

*Ob eine Ermäßigungsberechtigung vorliegt, ist der Selbsteinschätzung überlassen.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ich möchte den quartalsweise erscheinenden RLCC-Newsletter per E-Mail erhalten.

Ich möchte meinen Mitgliedsbeitrag gerne per Lastschriftverfahren zahlen (bitte das anliegende SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

Datenschutzerklärung:

Ich erkläre mich mit der Nutzung der von mir eingegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Verwaltung meiner Mitgliedschaft bei der RLCC und für die über den E-Mail-Verteiler der RLCC durchgeführten E-Mail-Korrespondenz einverstanden. Die Verwendung erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen und kann jederzeit gegenüber der RLCC widerrufen werden unter info@lawcliniccologne.com oder interneorganisation@lawcliniccologne.com. Über die gespeicherten personenbezogenen Daten kann jederzeit Auskunft, Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung oder Löschung verlangt werden.

Ort, Datum

Unterschrift



SEPA-Lastschriftmandat

Refugee Law Clinic Cologne e.V., Bernhard-Feilchenfeld-Straße 9, 50969 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer DE85ZZZ00001574883

Mandatsreferenz: wird per E-Mail mitgeteilt

Ich ermächtige die Refugee Law Clinic Cologne e.V., Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Refugee Law Clinic Cologne e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Kreditinstitut (Name)

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift



Informationen zur Fördermitgliedschaft

Die Refugee Law Clinic Cologne e.V. bietet studentische Rechtsberatung für Flüchtlinge. Sowohl die inhaltliche Arbeit in Form von Beratungstätigkeiten, Informationsvermittlung und Begleitungen zu Behörden, als auch alle organisatorischen Vereinsaufgaben werden in Eigenregie von unseren ehrenamtlichen Mitgliedern realisiert.

Die große Nachfrage seitens der Ratsuchenden erfordert nicht nur die Bereitschaft vieler Studierender zur aktiven Mitarbeit, sondern darüber hinaus auch einen großen Kreis von Unterstützer*innen, der um die Bedeutung unserer Arbeit weiß und entschlossen ist, diese finanziell zu fördern. Obgleich sich die Vereinsmitglieder unentgeltlich engagieren, fallen Kosten unter anderem für die Ausbildung der Studierenden an, für die Durchführung von Tagungen im Rahmen der Netzwerkarbeit, die Bereitstellung von Schulungs- und Arbeitsmaterialien, sowie für Werbemaßnahmen und Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Da die Refugee Law Clinic Cologne keine öffentlichen Fördermittel erhält, ist sie bei der Finanzierung der Ausgaben auf Mitgliedsbeiträge, private Spenden und Stiftungsgelder angewiesen.

Als Fördermitglied leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung unserer Arbeit und ermöglichen uns, auch in Zukunft unser Angebot aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Ihre Bereitschaft zur längerfristigen Unterstützung gibt uns die notwendige Planungssicherheit, um vorausschauend handeln und nachhaltige Investitionen tätigen zu können. Auch der Hilfe unserer Fördermitglieder ist es daher zu verdanken, dass wir die Idee der kostenfreien Rechtsberatung für Geflüchtete verwirklichen und verbreiten können.

Da jede Hilfe zählt, bestimmen unsere Fördermitglieder selbst, welchen Beitrag sie zahlen möchten. Der Mindestbetrag liegt regulär bei 60,00 € (ermäßigt 30,00 €) pro Jahr. Ob eine Ermäßigungsberechtigung vorliegt, ist der Selbsteinschätzung überlassen.

Ihren Fördermitgliedschaftsbeitrag können Sie von der Steuer absetzen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine Spendenquittung aus. Bis zu einem Betrag von 200,00 € genügt jedoch in der Regel die Vorlage des Kontoauszugs beim Finanzamt.

Bitte geben Sie in der Überweisung des Mitgliedsbeitrags als Verwendungszweck "Fördermitgliedschaft" und (falls Mitglied und Kontoinhaber nicht übereinstimmen) Ihren Namen an.